

Datum: 09.09.2013

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich I
Kulturbetrieb der Stadt Plauen (Eigenbetrieb)

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	09.09.2013	nicht öffentlich				
Kulturausschuss	19.09.2013	öffentlich				
Stadtrat	22.10.2013	öffentlich				

Inhalt Bestellung eines Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2013 des Kulturbetriebes der Stadt Plauen

Grundlage: § 18 Sächsisches Eigenbetriebsgesetz

Beraten und abgestimmt:

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: Keine

Verantwortlich für Durchführung: Geschäftsbereich I
Kulturbetrieb der Stadt Plauen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen bestellt die **KJF GmbH WPG/StBG (Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kellner-Juschten-Fröhler), Stresemannstr. 33, 08523 Plauen** zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.12.2013 für den Kulturbetrieb der Stadt Plauen und erteilt sein Einvernehmen zur Erweiterung des Prüfungsauftrages gem. § 53. Abs. 1 HGrG.

Sachverhalt:

Die KJF GmbH WPG/StBG (Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kellner-Juschten-Fröhler), hat erstmals 2012 den Jahresabschluss des Kulturbetriebes der Stadt Plauen 2011 geprüft. Der erhöhte Prüfungsaufwand (Erstprüfung eines neuen Wirtschaftsprüfers und Übertragung der Gebäude zum 01.01.2011 sowie der Vermögenswerte, Museumsgüter, Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler zum 01.01.2013 von der Stadt Plauen an den Kulturbetrieb) entfällt mit der erneuten Vergabe an die KJF GmbH bei der Prüfung des Jahresabschluss 2013. Die Angebotssumme orientiert sich an der seit 2011 erhöhten Bilanzsumme

2010: 661.409 €

2011: 7.188.385 €

2012: 7.235.691 €

2013: voraussichtlich 14.500.000 €

des Kulturbetriebes. Die Honorarsätze entsprechen den Vorjahren. Um die Kontinuität der Prüfungen zu gewährleisten wurde deshalb erneut die KJF GmbH für die Prüfung des Jahresabschluss 2013 des Kulturbetriebes der Stadt Plauen ausgewählt. (Anwendungshinweise zum Sächsischen Eigenbetriebsgesetz des Sächsischen Staatsministerium des Inneren – Wechsel in Abständen von 3-5 Jahren empfohlen). Auf die Einholung weiterer Angebote wurde verzichtet.

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		4760,00 €	
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro			
Folgekosten des Beschlusses		<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja
-----------------------	--

Veränderung zum Planansatz				<input type="checkbox"/> neu	<input type="checkbox"/> mehr	<input type="checkbox"/> weniger
Haus- halts- jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer	<input type="checkbox"/> Produkt	<input type="checkbox"/> Investition	<input type="checkbox"/> E-Liste
				<input type="checkbox"/> INST-Liste	<input type="checkbox"/> Z-Liste	
<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit			
<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit			

Ralf Oberdorfer

Uwe Täschner